

5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014;

hier: Abschließende Beratung und Feststellung

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung/Betriebsleitung erarbeitete Entwurf des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zusammen mit dem Entwurf des Gemeindehaushaltes mit Schreiben vom 13.12.2013 übergeben.

Mit Schreiben vom 03.01.2014 wurde die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2012 und die Bilanz zum 31.12.2012 nachgereicht.

In den nichtöffentlichen Vorberatungen, die im Rahmen der Klausurtagung von Gemeinderat und Verwaltung am 10. und 11.01.2014 in den Räumen des Rathauses stattfanden, erfolgten keine Veränderungen am Entwurf des Wirtschaftsplans.

Der Entwurf des Erfolgsplans für 2014 entspricht somit weiterhin der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2013 vorgelegten Kalkulationsgrundlage für die Neuberechnung der Frischwassergebühren, ergänzt um die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2017.

Auch die Planansätze im Entwurf des Vermögensplans haben sich im Vergleich zur Kalkulation nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahresentwurf ergeben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2014	2013	in €	in %
Erfolgsplan	844.630 €	843.625 €	1.005 €	0,12%
Vermögensplan	548.705 €	675.200 €	-126.495 €	-18,73%
Gesamtvolumen	1.393.335 €	1.518.825 €	-125.490 €	-8,26%

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2014 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim beträgt in Einnahmen und Ausgaben jeweils 1.393.335 €; davon entfallen auf den Erfolgsplan 844.630 € und auf den Vermögensplan 548.705 €.

Auf Basis der von der Verwaltung erarbeiteten Gebührenkalkulation wurde in der o.g. GR-Sitzung einstimmig beschlossen, die Frischwassergebühren in Höhe von 2,00 €/m³ (netto) auch im Jahr 2014 beizubehalten.

Dadurch entsteht im Erfolgsplan für 2014 ein rechnerischer Jahresverlust in Höhe von 8.760 € (Vorjahr 6.500 €).

Der Vermögensplan 2014, der auf den gewohnten Strukturen der Vorjahre basiert, enthält dieses Jahr als Schwerpunkte drei Maßnahmen an innerörtlichen Trinkwasserleitungen:

- im Bereich der "Hauptstraße" den Abschnitt zwischen der Straße "Im Gässel" und der Deidesheimer Straße (Planansatz 105.000 €),
- im Bereich der Straße "Im Mahrgrund" den Abschnitt zwischen der Goethestraße und der Erbacher Straße (Planansatz 100.000 €) und
- der Straße "Am Freibad" (Planansatz 85.000 €).

Hinzu kommen Mittel für diverse Maßnahmen an kritischen Stellen des Versorgungsnetzes, insbesondere die Erneuerung von Schieberkreuzen und Hydranten (nach Bedarf Planansatz 75.000 €).

Die Mittel für erstmalige Hausanschlüsse im Neubaugebiet Mahrgrund II sinken im Vergleich zum Vorjahr ab und wurden auf rd. 50.000 € geschätzt; sie sind durch die Kostenersätze/Ertragszuschüsse allerdings ergebnisneutral (s.u.).

Insgesamt beträgt die diesjährige Investitionssumme 422.500 €. Hinzu kommt die Abdeckung der bestehenden Deckungsmittellücke aus den Vor-

jahren (rd. 48.050 €); hier handelt es sich um eine nachträgliche Finanzierung der getätigten Investitionen der Vorjahre.

Die diesjährigen Investitionen und die Deckungsmittellücke aus den Vorjahren soll über eine Kreditaufnahme (voraussichtlich 420.000 €, in Abhängigkeit der Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen) ausgeglichen werden.

Die vorliegende Finanzplanung für den gesetzlichen Planungszeitraum 2013 bis 2017 wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans sind der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 (öffentliche GR-Sitzung am 16.12.2013) als auch den Hinweisen im vorliegenden Planentwurf zu entnehmen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014, der in der Entwurfsfassung dem Protokoll als Bestandteil beigelegt ist, wird aufgrund von § 14 EigBG, der §§ 1 - 4 EigBVO i.V.m. den §§ 79 ff und 96 GemO - wie folgt festgestellt:

1. In den Einnahmen und Ausgaben

in Höhe von je	1.393.335 €
----------------	-------------

davon entfallen

auf den Erfolgsplan	844.630 €
---------------------	-----------

auf den Vermögensplan	548.705 €
-----------------------	-----------

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-

aufnahmen für Investitionen (Kreditermäch-

tigung) in Höhe von	420.000 €
---------------------	-----------

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 €

2. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung (nach § 4 EigBVO) für den Zeitraum 2013 – 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Hg